

Stellenausschreibung

In der Stadt Bad Dübener Kurstadt und Tor zur „Dübener Heide“ ist zum 01.01.2027 die Stelle als



Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Standesamt, Gewerbe, Einwohnermeldeamt (m/w/d)

zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben dieser Stelle gehören:

- Bearbeitung aller personenstandsrechtlichen Vorgänge einschließlich Beurkundungen, Folgebeurkundungen, Nachbeurkundungen und Führung des elektronischen Personenstandsregisters
- Ausstellung von Urkunden, amtlichen Beglaubigungen sowie Erteilung von Auskünften aus Personenstandsbüchern
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Eheschließungen sowie Bearbeitung namensrechtlicher Angelegenheiten
- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Bearbeitung von Befreiungsanträgen mit Auslandsbeteiligung und weiteren personenstandsrechtlichen Verfahren
- Wahrnehmung der Aufgaben im Gewerbe- und Gaststättenrecht, einschließlich An-, Ab- und Ummeldungen, Zuverlässigkeitsprüfungen und Bearbeitung von Anträgen
- Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben (u. a. Sonn- und Feiertagsgesetz, SächsLadÖffG, SächsGastG)
- Führung des Gewerberegisters und Erteilung von Auskünften
- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Bearbeitung meldepflichtiger Vorgänge (An-, Um- und Abmeldungen)
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Wahlen
- Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten des Aufgabenbereichs einschließlich Budgetverantwortung

Für diese Tätigkeit sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), der erfolgreiche Abschluss des Angestelltenlehrgangs I oder eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung
- wünschenswert ist ein erfolgreicher Hochschulabschluss in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder eine gleichwertige Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt für den nichttechnischen Verwaltungsdienst (z. B. Angestelltenlehrgang II, Verwaltungsfachwirt/in) sowie eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit im Standesamt bzw. eine Einweisung
- die erfolgreiche Teilnahme am Grundseminar der Akademie für Personenstandswesen oder Bereitschaft zur Teilnahme an den erforderlichen Lehrgängen
- Kenntnisse im Personenstandsrecht, Melde-, Pass- und Ausweisrecht sowie im Gewerbe- und Gaststättenrecht
- selbstständige, verantwortungsbewusste und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit sowie ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere überzeugende kommunikative Fähigkeiten und Konfliktlösekompetenz sowie sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zur Fortbildung und zu flexiblen Arbeitszeiten (auch an Wochenenden)

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- unbefristete Anstellung in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden

- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung unter Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer Erforderlichkeiten
- die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in der Entgeltgruppe 9a
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersversorgung (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen
- 31 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese bitte mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Beurteilungen) **bis zum 28.05.2026** an die Stadtverwaltung Bad Düben, Bürgermeisterin Astrid Münster, Markt 11, 04849 Bad Düben oder per E-Mail an: bewerbung@bad-dueben.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Bad Düben nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Absatz 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Bad Düben (datenschutz@bad-dueben.de) wenden.

Bad Düben, den 25.03.2026

Astrid Münster
Bürgermeisterin